



Flächennutzungsplan

“Sonderbaufläche - Einkaufszentrum”

statt

“gemischte Baufläche”

Änderung Friedrichstal im Bereich “Untere Hofwiesen”



**Sonderbaufläche -
Einkaufszentrum**

Flächennutzungsplanänderung “Untere Hofwiesen” Friedrichstal

STATIONEN

Vorgezogene Bürgerbeteiligung im Rahmen des § 3 Abs.1 Nr. 2 BauGB auf der Ebene des Bebauungsplans “Vollsortimentmarkt Untere Hofwiesen”

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit (§ 4 Abs. 1 BauGB)	vom 01.07.2002 bis 02.08.2002
Beschluß des Planungsrates zur Änderung und zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 21.06.2002
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in der Saarbrücker Zeitung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 29./30.06.2002
Öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 08.07.2002 bis 09.08.2002
Planbeschluß	vom 27.09.2002

PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

BauGB	in der Fassung vom 27.08.1997
PlanzV90	in der Fassung vom 18.12.1990
BauNVO	in der Fassung vom 23.01.1990

DER PLANUNGSTRÄGER

Saarbrücken, den 11.10.2002
Der Stadtverbandspräsident

Michael Burkert

DIE GENEHMIGUNGSBEHÖRDE

Saarbrücken, den 02.12.2002

Az.: C11 - 7267/02 Pr

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt

(Pric)
Techn. Ang

Der Minister für Umwelt

BEARBEITUNG

Stadtverband Saarbrücken
Amt für Bauen, Umwelt und Planung

SAARLAND
Ministerium für Umwelt
Postfach 102161
66024 Saarbrücken

Die Genehmigung wurde am
14.12.2002 gem. § 6 Abs. 5 BauGB
ortsüblich bekannt gemacht.

Vervielfältigung der Kartengrundlage mit Genehmigung des Landesamtes für Kataster-
Vermessungs- und Kartenwesen
Lizenz-Nr. 58/93

Erläuterungen zur Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans in Friedrichsthal - „Untere Hofwiesen“

Mit der Änderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Vollsortiment – Verbrauchermarktes geschaffen. Der am selben Standort zuvor betriebene, durch einen Brand zerstörte Verbrauchermarkt wird ersetzt und die entstandene Versorgungslücke im Einzugsbereich des Standortes wieder geschlossen.

Durch ein Gutachten wurde nachgewiesen, dass dadurch die massiven Kaufkraftabflüsse aus Friedrichsthal verringert und die Selbstversorgungsfunktion des Unterzentrums Friedrichsthal gestärkt werden.

Der Standort ist über die nahe Landesstrasse L 125 gut zu erreichen und mit der Haupteinkaufsstrasse Friedrichsthals verbunden. Eine Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe ist vorhanden.

Durch die Wiedernutzung einer bereits vorgenutzten Fläche erfolgt kein zusätzlicher Eingriff in Natur und Landschaft.